LANDKREIS HAVELLAND

Rechtliche Betreuung

Für einen volljährigen Menschen kann aufgrund einer Krankheit oder Behinderung eine rechtliche Betreuung eingerichtet werden, wenn er ganz oder teilweise nicht in der Lage ist, seine persönlichen und rechtlichen Angelegenheiten selbst zu regeln.

Die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung ist auf eigenen Wunsch oder durch die Anregung Dritter möglich.

Das zuständige Betreuungsgericht prüft im Betreuungsverfahren, ob eine Betreuung notwendig ist und wer als Betreuerin oder Betreuer in Frage kommt. Es wird auch überlegt und abschließend in einem Gerichtsbeschluss festgelegt, welche Aufgaben einer Betreuerin oder einem Betreuer übertragen werden.

Rechtliche Betreuer/-innen unterliegen der Prüfung vom Betreuungsgericht und haben in den festgelegten Aufgabenbereichen die Wünsche der Betreuten zu berücksichtigen und bei deren Umsetzung rechtlich zu unterstützen.

Gegen den freien Willen eines Volljährigen darf eine Betreuerin oder ein Betreuer nicht bestellt werden. Liegen die Voraussetzungen nicht mehr vor, wird die Betreuung beendet.

Eine vorhandene gültige Vollmacht ersetzt meist die rechtliche Betreuung.

Weiterführende Informationen

Broschüre Betreuungsrecht

Broschüre Betreuungs-Recht in leichter Sprache

Anregung einer Betreuung

nützliche Links

Fragen und Antworten zum Betreuungswesen

online-Lexikon Betreuungsrecht

Betreuungsgerichtstag

Postanschrift

Landkreis Havelland
- Gesundheitsamt-
Platz der Freiheit 1
14712 Rathenow

Ansprechpartner

E-Mail schreiben

Kontakt

Gesundheitsamt (Amt53)

Sie erreichen uns an 3 Standorten:

Landkreis Havelland
- Gesundheitsamt -
Dienststelle Rathenow
(Zufahrt zur Klinik Rathenow)
Forststraße 45 Haus A
14712 Rathenow

Route planen

Landkreis Havelland
- Gesundheitsamt -
Dienststelle Nauen
Goethestraße 59/60
14641 Nauen

Route planen

Landkreis Havelland
- Gesundheitsamt -
Dienststelle Falkensee
Dallgower Straße 9
14612 Falkensee

Route planen

Sprechzeiten

Dienstag 09:00 - 12:00 und 15:00 - 18:00 Uhr und nach Vereinbarung